

Große Kreisstadt Horb am Neckar

Entgeltordnung

für das Horber Neckarbad

Geändert durch GR-Beschluss vom 15.12.2009 und tritt am 01.02.2010 in Kraft, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 26.02.2013 und tritt am 16.04.2013 (Montage und in Betriebnahme des Kassenautomaten) in Kraft.

§ 1 Entgelt

Für das Benutzen des Neckarbades wird ein Entgelt (Eintrittspreis) erhoben. Der Eintrittspreis beträgt für

Erwachsene	3,50 €
Kinder *	1,80 €
Gruppenpreis Erwachsene	2,50 €
Gruppenpreis Kinder *	1,50 €

* Kinder und Jugendliche von 5 bis 16 Jahre, Schüler,
Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis,
Leistende des Bundesfreiwilligendienstes

§ 2 Zahlungsabwicklung

Die Zahlungsabwicklung erfolgt über einen Kassenautomaten bei dem der Badegast die Möglichkeit hat, den Eintrittspreis durch den Einwurf von Geldmünzen oder durch das Abbuchen von dem Neckarbad-Coin oder als Barcodekarte zu entrichten. Auf den Neckarbad-Coin können Mehrfacheintritte für Erwachsene und Kinder im Wert von 17,00 € bis 200,00 € aufgebucht werden.

§ 3 Bonusregelung, Preise für Mehrfacheintrittskarten

Der Neckarbad-Coin ist eine rabattierte Mehrfacheintrittskarte. Der Bonus richtet sich nach der Anzahl der aufgebuchten Mehrfacheintritte. Der Bonus beträgt je nach Größe der Mehrfacheintrittskarte

mindestens	6%
höchstens	43%

des Einzeleintrittspreises.

Der Neckarbad-Coin kann mit zehn, zwanzig, vierzig oder einhundert Eintritten aufgeladen werden. Der Preis der Mehrfacheintrittskarten beträgt für

	Erwachsene	Kinder (gemäß § 1)
10 Eintritte	30,00 €	17,00 €
20 Eintritte	55,00 €	30,00 €
40 Eintritte	100,00 €	55,00 €
100 Eintritte	200,00 €	110,00 €

Der Neckarbad-Coin wird kostenlos zur Verfügung gestellt und wird erst zurückgenommen, wenn er restlos entleert ist. Der Coin verliert nach 5 Jahren seine Gültigkeit. Eine Rückzahlung der aufgebuchten Beträge wird nicht vorgenommen. Bei Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr verlangt. Der verlorene Coin kann anhand der Quittung ausgelesen werden – daher die Bitte beim Kauf von Mehrfacheintrittskarten eine Quittung mit ausdrucken.

§ 4

Sonderpreise für Schulen, Gruppen und Sonderveranstaltungen

Für auswärtige Schulen, Sportgruppen und sonstigen größeren Gruppen und für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt gesondert mit der Leitung des Bades vereinbart und angefordert.

§ 5

Vorkasse, Strafe

Der festgesetzte Eintrittspreis ist im Voraus zu entrichten. Wer Leistungen des Bades in Anspruch nimmt, ohne den Eintrittspreis zu bezahlen, muss eine Strafe in Höhe von 20,00 € entrichten.

§ 6

Eintrittskarten bei Störung des Kassensautomaten

Im Falle einer Störung des automatischen Kassensbetriebes gibt das Badepersonal Eintrittskarten als Nachweis der Gebührenerichtung aus.

§ 7

Umsatzsteuer

In den Eintrittspreisen und sonstigen Entgelten ist die Umsatzsteuer in ihrer gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 16.04.2013 (mit Aufstellung und in Betriebnahme des Kassensautomaten) in Kraft und ersetzt die Entgeltordnung vom 01.02.2010.